



Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Acht Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) nach § 3 BÜRIG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P181397

1. Der Regierungsrat bestätigt die acht Aufnahmen (vier Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den acht Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

